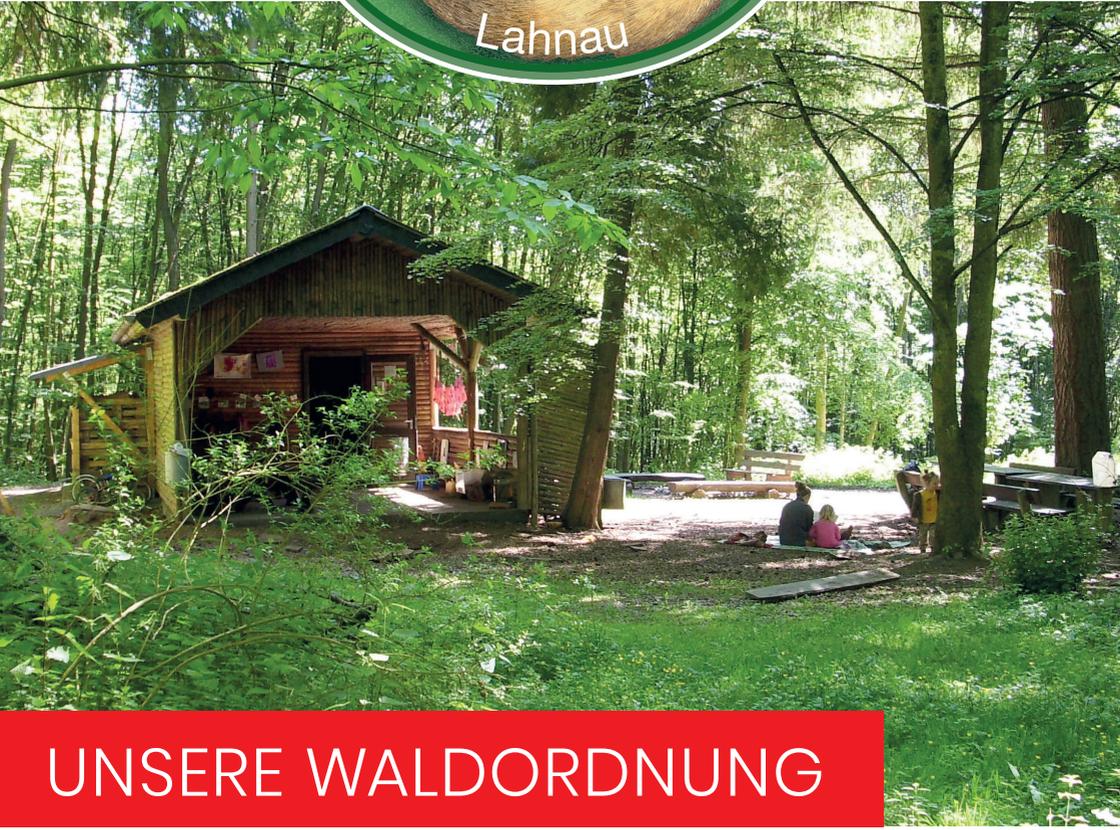




caritas



## UNSERE WALDORDNUNG

Caritasverband  
Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.



# INHALTSVERZEICHNIS

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Unsere Einrichtung</b>                              | <b>4</b>  |
| 1.1      | Anfahrt und Lage des Waldkindergartens                 | 4         |
| 1.2      | Öffnungszeiten   | 4         |
| 1.3      | Schließzeiten (Ferien und Feiertage)                   | 5         |
| 1.4      | Bringen & Abholen                                      | 5         |
| 1.5      | Parken & Halten  | 5         |
| 1.6      | Geänderte Zeiten & Orte                                | 6         |
| 1.7      | Ausweichquartier                                       | 6         |
| <b>2</b> | <b>Aufnahme in den Waldkindergarten</b>                | <b>7</b>  |
| 2.1      | Kindergartenjahr & Aufnahmezeitpunkt                   | 8         |
| 2.2      | Ausstattung für Waldkinder                             | 8         |
| <b>3</b> | <b>Wichtige Punkte im Alltag des Waldkindergartens</b> | <b>9</b>  |
| 3.1      | Krankmeldung   | 9         |
| 3.2      | Abmeldung  | 9         |
| 3.3      | Frühstück  | 9         |
| 3.4      | Geburtsstagsfrühstück                                  | 10        |
| 3.5      | Spielzeug im Waldkindergarten / Spielzeugtag           | 10        |
| 3.6      | Fahrräder & Laufräder                                  | 10        |
| 3.7      | Hunde im Waldkindergarten                              | 11        |
| <b>4</b> | <b>Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern</b>  | <b>12</b> |
| 4.1      | Aufsichtspflicht                                       | 12        |
| 4.2      | Elternabende   | 12        |
| 4.3      | Elternbeirat   | 12        |
| 4.4      | Entwicklungsgespräche                                  | 12        |
| 4.5      | Hospitation  | 13        |
| 4.6      | Gemeinsam Feste feiern                                 | 13        |
| 4.7      | Kommunikationswege & Mobiltelefon                      | 13        |
| <b>5</b> | <b>Versicherungsschutz</b>                             | <b>14</b> |
| 5.1      | Unfall   | 14        |
| 5.2      | Haftpflicht  | 14        |
| 5.3      | Verlust von Gegenständen                               | 14        |
| 5.4      | Besucherkinder   | 14        |

# VORBEMERKUNG

Unsere Arbeit im Waldkindergarten Lahnau richtet sich nach unserem pädagogischen Konzept, welches den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertagesstätten umsetzt ebenso wie die Richtlinien, die für katholische Tageseinrichtungen im Bistum Limburg bestehen.

Unsere Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung und Bildung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Ziel ist insbesondere die Förderung von Sozialverhalten und Naturbewusstsein sowie die Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung gemäß des pädagogischen Konzeptes. Unser Bild vom Kind lässt sich mit folgendem Zitat gut beschreiben:

*„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener. Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist. Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen. Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst. Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“*

*(Janusz Korczak)*

Und das Leitbild für die Arbeit unserer Mitarbeiter\*innen kann mit folgendem Zitat wiedergegeben werden:

*„Wenn ein Kind seinem angeborenen Sinn für Wunder lebendig halten soll... braucht es die Gesellschaft - wenigstens eines Erwachsenen - dem es sich mitteilen kann, der mit dem Kind zusammen die Freude, die Aufregung und das wunderbare der Welt, in der wir leben, wieder entdeckt.“*

*(Rachel Carson)*

Die Kinder und Mitarbeiter\*innen im Waldkindergarten halten sich hierzu vorwiegend im Wald und nur zum geringen Teil in der Schutzhütte auf.

Um einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeit im Waldkita-Alltag gewährleisten zu können, bedarf es darüber hinaus verbindliche Absprachen und Regelungen zwischen dem Caritasverband, unserem Waldkindergarten und Ihnen als Eltern.

Die vorliegende Waldkindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die wir getroffen haben und über die häufigsten Fragen, die uns gestellt werden, für Sie zum Nachlesen.

**Herzlichen Dank für die Einhaltung unserer Regeln!**

**Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!**

*Ihre Katrin Marksteiner und das Waldkita-Team*

# 1 UNSERE EINRICHTUNG

Im August 2011 wurde der Caritas Waldkindergarten Lahnau Waldgirmes eröffnet. Der Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. betreibt den Waldkindergarten im Auftrag und in Kooperation mit der Gemeinde Lahnau.

Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt werden von staatlich anerkannten Erziehern in einer Gruppe von maximal 25 Kindern betreut.

Der Waldkindergarten befindet sich nahe dem alten Reitplatz in Lahnau-Waldgirmes. Der Standort ist ein abgegrenztes Waldgebiet über ca. einen Hektar. Zentraler Punkt ist die sogenannte „Pflanzgartenhütte“ mit freiem Gelände in der direkten Umgebung. Die Hütte besteht aus einem Raum mit ca. 18 qm und einem direkt anschließenden Freisitz in gleicher Größe. Im Winter wird die Hütte mit einem Ofen beheizt.

Das Büro des Waldkindergartens befindet sich in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes in der Goethestraße 9 in Wetzlar.

**Die Sprechzeit ist jeden Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr**

**Telefon: 06441 - 9026-273**

**Die Adresse vom Träger lautet:**

**Caritasverband Wetzlar/ Lahn- Dill- Eder e.V.**

**Goethestraße 13**

**35578 Wetzlar**

**Tel.: 06441 - 9026-0**

**[www.caritas-wetzlar-lde.de](http://www.caritas-wetzlar-lde.de)**

## 1.1 ANFAHRT UND LAGE DES WALDKINDERGARTENS

Das Grundstück des Waldkindergartens befindet sich oberhalb von Waldgirmes. Auf dem Weg nach Rodheim- Bieber geht es auf einem Wirtschaftsweg bis zum Parkplatz „Alter Reitplatz/Dicke Eiche“. Ca. 300 m vom Parkplatz entfernt befindet sich der Waldkindergarten mit Schutzhütte in einem abgegrenzten Waldgebiet.

## 1.2 ÖFFNUNGSZEITEN

Der Waldkindergarten hat in der Regel montags bis freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und besonderer Schließungszeiten von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Kinder sind pünktlich zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten zum Treffpunkt zu bringen bzw. dort abzuholen.

## 1.3 SCHLIESSZEITEN (FERIEN UND FEIERTAGE)

Die Schließzeiten des Waldkindergartens richten sich überwiegend nach den hessischen Ferien. An hessischen Feiertagen ist die Eichrichtung geschlossen.

Besondere Schließungszeiten betreffen in der Regel die Weihnachtsferien (Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr) und Sommerferien (drei Wochen innerhalb der hessischen Schulferien) und einzelne festgelegte Brückentage. Die Schließzeiten für ein Kindergartenjahr, werden nach Rücksprache mit dem Elternbeirat spätestens im November des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

Zusätzliche Schließungstage können sich in der Einrichtung aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit der Mitarbeiter, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Betriebsausflug, pädagogische Tage o.ä. Die Sorgeberechtigten werden hierüber frühestmöglich informiert.

## 1.4 BRINGEN & ABHOLEN

Die Bringzeit der Kinder beginnt mit Öffnung der Einrichtung um 7.30 Uhr und endet um 9.00 Uhr am Waldplatz.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Waldkindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind die Einrichtung kurzfristig oder längerfristig nicht besuchen, ist ein pädagogischer Mitarbeiter spätestens bis 8.00 Uhr des Tages unter den bekannten Rufnummern zu benachrichtigen.

Ab 7.30 Uhr trifft sich die Gruppe am Parkplatz „Dicke Eiche“. Dort können die Kinder ihren Rucksack ablegen und sich im umliegenden Wald aufhalten, bis die Gruppe um 8.00 Uhr aufbricht und den Waldplatz aufsucht. Eltern, die später kommen, bringen ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr zum Waldplatz.

Eltern, die Zeit für einen kurzen Informationsaustausch mit den Erzieher\*innen benötigen, die Wechselkleidung ihres Kindes durchsehen wollen oder ein Abschiedsritual mit ihrem Kind abhalten wollen, bitten wir, dies bis 9.00 Uhr zu erledigen. Kommen Sie bitte dementsprechend früher. Wir möchten um 9.00 Uhr mit dem Morgenkreis starten.

Mit der Verabschiedung der Eltern geht die Aufsichtspflicht an das pädagogische Team über. Die Kinder halten sich zur Abholzeit von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr wieder am Treffpunkt Parkplatz „Dicke Eiche“ auf. Beim Eintreffen der Abholenden geht die Aufsichtspflicht an diese über.

Die Abholzeit eignet sich nur in gewissem Maße für kurze Gespräche mit den Fachkräften. Bei umfangreicheren Gesprächsanliegen kann während der Abholzeit ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden.

## 1.5 PARKEN & HALTEN

Während der Bring- und Abholzeit parken Eltern ihre PKWs bitte auf dem gekennzeichneten Parkplatz.

Wir bitten alle Eltern, ihr Fahrtempo zu verringern und vorausschauend und rücksichtsvoll am Waldkindergartentreffpunkt zu halten.

Eltern, die ihr Kind direkt zum Waldplatz bringen, tun dies bitte zu Fuß. Das Befahren des Waldes mit privaten PKW`s ist ohne Erlaubnis der Gemeinde Lahnau nicht gestattet!

## 1.6 GEÄNDERTE ZEITEN & ORTE

Die Bring- und Abholzeiten sowie Orte können bei Ausflügen oder bei besonderen Veranstaltungen geändert werden. Änderungen werden in einem gesonderten Elternbrief angekündigt.

## 1.7 AUSWEICHQUARTIER

Bei schlechten Wettervorhersagen, wie starken Windböen und Stürmen meiden wir aus Sicherheitsgründen den Aufenthalt im Wald. Für solche Situationen steht uns in Kooperation mit der St. Anna Gemeinde Biebertal, der katholische Pfarrsaal in Dorlar zur Verfügung.

Wenn spontan in den Pfarrsaal ausgewichen werden muss, bekommen alle Eltern über den Elternbeirat am jeweiligen Tag ab 7.00 Uhr eine Mitteilung.

Wichtig ist auch an diesen Tagen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet kommen und ggf. Wechselkleidung und Hausschuhe oder Anti-Rutschsocken mitbringen, da wir trotz Aufenthalt im Pfarrsaal viel Zeit in der umliegenden Natur verbringen werden, wenn es die Wetterverhältnisse zulassen.

**Die Bring- und Abholzeit bleibt an diesen Tagen wie gewohnt.**

## 2 AUFNAHME IN DEN WALDKINDERGARTEN

In den Waldkindergarten werden Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Aufgenommen werden Kinder, deren Eltern ihren Wohnsitz innerhalb der Ortschaften der Gemeinde Lahnau haben. **Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, erfolgt die Auswahl nach den folgenden Gesichtspunkten:**

- **Geschwisterkinder**
- **Alters und Geschlechtsstruktur der Gruppe**
- **Nachgewiesene bestehende Berufstätigkeit beider oder des alleinig sorgeberechtigten Elternteils**
- **Notlagensituation der Familie**
- **Notwendigkeit einer Betreuung durch eine Einrichtung im Interesse einer sozialen Integration**

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht. Die Sorgeberechtigten werden von der Entscheidung über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme baldmöglichst in Kenntnis gesetzt.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können auf Antrag die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

**Vor Beginn des Kindergartenbesuchs sind folgende Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß bei der Einrichtungsleitung vorzulegen:**

- **Betreuungsvertrag**
- **Abholregelung**
- **Erklärung der Eltern zu den Vorsorgeuntersuchungen**
- **Impfbescheinigung**
- **Fragebogen zur Vorbereitung der Eingewöhnung**
- **Merkblatt Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigten zum IfSG**
- **Einverständniserklärungen (Fotografieren, Entfernen von Zecken, Notfallversorgung, Standort der Portfolios, Adressenbekanntgabe an den Elternbeirat und intern, Mitfahrmöglichkeiten in den privaten PKW's der Mitarbeiter und im Caritasbus)**
- **Einwilligungserklärung zum Informationsaustausch zwischen Waldkindergarten und Grundschule**
- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Waldkindergartenordnung**

## 2.1 KINDERGARTENJAHR & AUFNAHMEZEITPUNKT

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Aufgrund den Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte nehmen wir Kinder unter drei Jahren nur in den Monaten März bis September, bevorzugt in den wärmeren Sommermonaten auf. Das pädagogische Team hat die Erfahrung gemacht, dass die Kinder, die sich in den Sommermonaten in den Waldkindergarten eingewöhnt haben und den Herbst miterleben konnten, es leichter haben sich auf die kalten Wintermonate einzulassen.

Bevor ein Kind in den Waldkindergarten aufgenommen wird, findet zwischen der Einrichtungsleitung, bzw. eines pädagogischen Mitarbeiters ein Aufnahmegespräch statt. In diesem Gespräch werden die Eingewöhnung und alle Besonderheiten gemeinsam besprochen. Die Eingewöhnung der Kinder orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell.

## 2.2 AUSSTATTUNG FÜR WALDKINDER

Im Wald ist eine, der Witterung angemessene Kleidung besonders wichtig. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder ausreichend warm zu kleiden und mit geeigneten Schuhen auszustatten. Unerlässlich ist eine Kopfbedeckung, im Sommer gegen die Sonne, im Winter gegen die Kälte. Bei drohenden Niederschlägen muss jedes Kind regendichte Kleidung und Schuhe tragen oder im Rucksack mitführen. In der Hütte hat jedes Kind ein eigenes Fach für Wechselkleidung. **Dieses Fach sollte der Jahreszeit entsprechend ausgestattet sein mit:**

- Kappe/ Mütze
- Unterhose
- Unterhemd
- Pullover
- Strümpfen
- Langer Unterhose/ Leggings
- Langer Hose
- Regenjacke
- Regenhose
- Gummistiefel
- Handschuhe & Schal
- Windeln & Feuchttücher  
(für Kinder, die noch nicht trocken sind)

Die Kinder bringen ihr Frühstück und Ihr Trinken in einem passenden Kinderrucksack mit. Dieser ist für den sicheren Halt mit einer Brustschnalle ausgestattet und möglichst mit einer Klappe zu schließen, unter die das Kind nicht mehr benötigte Kleidungsstücke schnallen kann. Im Rucksack der Kinder sollte sich eine kleine Tüte mit der nötigsten Wechselkleidung befinden (Unterhose, lange Unterhose/ Leggings, Strümpfe, Pulli, ggf. eine Windel). Am Rucksack führen die Kinder ständig eine kleine Sitzmatte mit, um auch bei feuchten oder kalten Witterungsverhältnissen draußen auf dem Boden sitzen zu können. Diese Sitzmatte bekommt das Kind an seinem ersten Kindergartenitag überreicht.

# 3 WICHTIGE PUNKTE IM ALLTAG DES WALDKINDERGARTENS

## 3.1 KRANKMELDUNG

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden und schwerwiegenden Krankheit leidet, darf es zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Kinder und der Mitarbeiter vorübergehend nicht in die Einrichtung gehen. Dies gilt für alle Krankheiten, die das Infektionsschutzgesetz benennt.

Bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten gelten für Kindertageseinrichtungen besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz § 34. Alle Eltern haben hierzu mit der in der Aufnahmemappe ein Merkblatt erhalten. Ansteckende Krankheiten, die auf dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz genannt sind, wie beispielsweise Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, infektiöse Hepatitis, Milben- oder Läusebefall müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.

Sollte ein Waldkind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen sein, die an Masern, Mumps, Kinderlähmung oder Hepatitis A erkrankt ist, darf das Kind aufgrund der Ansteckungsgefahr nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität in die Einrichtung kommen.

## 3.2 ABMELDUNG

Im Krankheitsfall oder bei anderweitigen Fernbleiben des Kindes melden Eltern ihr Kind rechtzeitig vorher bei den Fachkräften persönlich ab.

Die Fachkräfte können zur Ab- oder Krankmeldung des Kindes während der Bringzeit, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr auf dem Mobiltelefon angerufen werden.

Aufgrund der schlechten Netzabdeckung im Bereich des Waldplatzes empfehlen wir bis um 8:00 Uhr telefonisch mitzuteilen wenn Ihr Kind nicht kommen kann.

## 3.3 FRÜHSTÜCK

Wir orientieren uns an dem Konzept des zuckerfreien Vormittags. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass den Kindern ein gesundes und ausgewogenes Frühstück von zu Hause mitgegeben wird. Eltern, die hierzu Fragen haben, sprechen uns bitte an.

Neben dem Gesundheitsaspekt ist uns der Umweltschutz sehr wichtig. Eltern sollten bitte auf Speisen in Verpackungsmaterialien aus Plastik oder Papier verzichten. Hierzu gehören auch Joghurtbecher aus Plastik.

Das Frühstück wird bitte immer in einer Dose oder abgefüllt in einem Glas mitgegeben. Wasser oder ungesüßten Tee sollen den Kindern täglich in einer Trinkflasche

mitgegeben werden. Sowohl die Dose als auch die Trinkflasche sollten vom Kind gut alleine geöffnet und geschlossen werden können.

In unregelmäßigen Abständen bereiten wir vor Ort ein gemeinsames gesundes Frühstück für alle Kinder vor. Hier nutzen wir bevorzugt unsere Feuerstelle oder unseren „Hexenkessel“.

Lediglich an Feierlichkeiten, wie beispielsweise Geburtstagen, Ostern oder Weihnachten kann Süßes z.B. in Form von Kuchen von den Kindern mitgebracht werden. Bitte stets unter der Beachtung der Müllvermeidung.

### 3.4 GEBURTSTAGSFRÜHSTÜCK

Zu den Geburtstagsfeiern im Waldkindergarten dürfen die Kinder an ihrem besonderen Tag etwas zum Frühstück für die Gruppe mitbringen. Gern gesehen sind neben Laugengebäck, Obst und Gemüse auch Geburtstagskuchen oder Muffins. Hier können Eltern gemeinsam mit ihrem Kind entscheiden, was es gerne mitbringen möchte. Wir bitten jedoch auf Geschenketütchen und verpackte Süßigkeiten zu verzichten.

### 3.5 SPIELZEUG IM WALDKINDERGARTEN / SPIELZEUGTAG

Der Waldkindergarten Lahnau ist eine überwiegend spielzeugfreie Einrichtung. Mit Ausnahme von dem festgelegten Spielzeugtag, bringen die Kinder kein Spielzeug oder ähnliches mit in den Waldkindergarten.

Am Spielzeugtag darf jedes Kind ein Spielzeug mitbringen. Bei der Wahl des Spielzeuges ist zu beachten, dass das Kind sein Spielzeug im Rucksack transportieren können muss, dass es zum Spielen im Freien geeignet ist und dass es sich nicht um einen Wertgegenstand oder ein elektronisches Gerät handelt.

In der Eingewöhnungszeit dürfen die Kinder ein Kuscheltier, Schmusetuch oder ähnliches mitbringen, wenn es Ihnen die Eingewöhnung erleichtert.

### 3.6 FAHRRÄDER & LAUFRÄDER

Die Kinder haben je nach Jahreszeit täglich die Möglichkeit ihr Laufrad oder ihr Fahrrad mitzubringen und den Weg vom Parkplatz bis zur Hütte damit zurückzulegen.

**Wichtig: Gefahren werden darf nur mit einem gut sitzenden Helm!**

Verlassen wir den Waldplatz und brechen auf um andere Plätze aufzusuchen, bleiben die Räder an der Hütte zurück. Bevor wir den Rückweg zum Parkplatz antreten nehmen wir die Räder wieder mit. Aufgrund der Verkehrssituation in der Abholzeit dürfen die Kinder nur auf bestimmten Wegen mit ihren Rädern fahren. Auch in der Anwesenheit der Eltern sollten Kinder nicht mit dem Rad auf den Parkplatz und auf der Straße fahren.

## 3.7 HUNDE IM WALDKINDERGARTEN

Da wir unter unseren pädagogischen Mitarbeiter\*innen Hundebesitzer haben, kommt es vor, dass uns der ein oder andere Hund vormittags im Waldkindergarten besucht. Wenn der Hund bei den Kindern ist, wird immer ein Erwachsener dabei sein oder sich in direkter Nähe befinden. Da die Kinder unserer Aufsichtspflicht unterliegen, haben wir immer einen Überblick darüber, bei welchen Kindern der Hund sich aufhält.

Kinder, die die Nähe vom Hund nicht möchten, werden uns bekannt sein und wir werden den Hund an ihnen vorbei leiten. Der Umgang mit dem Hund in unserer Einrichtung erfüllt aus unserer Sicht mehrere positive Faktoren. Zum einen lernen Kinder, wie sie sich grundsätzlich Hunden gegenüber verhalten müssen, zum anderen stärken Hunde das Sozialverhalten der Kinder.

Sollte ein Kind mit Hundeallergien zu uns kommen, werden wir Absprachen mit den Eltern treffen, wie mit der Situation umzugehen ist. Da Allergien sich verschieden auswirken und unterschiedlich stark sind, sind wir bestrebt, eine individuelle Lösung zu suchen.

# 4 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EINRICHTUNG UND ELTERN

Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder.

## 4.1 AUFSICHTSPFLICHT

Während der Öffnungszeiten des Waldkindergartens sind die pädagogischen Fachkräfte für die Gruppe verantwortlich. Sofern nicht eine anderweitige Vereinbarung besteht, beginnt die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter\*innen mit der Verabschiedung der Eltern und endet mit deren Eintreffen am Abholplatz. Die Eltern oder andere Sorgeberechtigte tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Ausflügen, Festen etc.) sind die Eltern oder die von diesen ermächtigten Personen und nicht das pädagogische Personal für die Aufsichtspflicht zuständig.

## 4.2 ELTERNABENDE

Allgemeine pädagogische Themen und aktuelle organisatorische Fragen werden bei den Elternabenden besprochen, die nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich stattfinden. Sie finden üblicherweise in den Räumlichkeiten des Caritasverbands in Wetzlar, Goethestr.9 statt. Alle Eltern werden spätestens 14 Tage vor Termin, in schriftlicher Form darüber in Kenntnis gesetzt.

## 4.3 ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat besteht aus zwei Elternteilen, die aktuell ein Kind im Waldkindergarten haben. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem pädagogischen Team und dem Träger. Er wird alle zwei Jahre, zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres von der Elternschaft gewählt.

## 4.4 ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Entwicklungsgespräche zwischen den Sorgeberechtigten und den Fachkräften sind mindestens einmal im Jahr für jedes Kind vorgesehen. Sie finden in der Regel während der

Öffnungszeiten des Waldkindergartens statt. Bei Berufstätigkeit der Eltern können Gesprächstermine auch über die Öffnungszeit hinaus vereinbart werden. Die Entscheidung obliegt der zuständigen Fachkraft. Sofern nicht anders vereinbart ist das Kind beim Gespräch nicht anwesend und wird anderweitig betreut.

## 4.5 HOSPITATION

Alle Eltern sind herzlich eingeladen, in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften im Waldkindergarten zu hospitieren, um ihren Einblick in die pädagogische Arbeit und in die Entwicklung ihres Kindes zu vertiefen.

## 4.6 GEMEINSAM FESTE FEIERN

Im Waldkindergarten finden zu den unterschiedlichsten Anlässen und Themen Höhepunkte in Form von Festen statt. Diese Feste finden sich im Jahreskreis wieder.

Zu Festen, die wir mit den Familien gemeinsam feiern möchten, erhalten die Eltern rechtzeitig eine Einladung.

## 4.7 KOMMUNIKATIONSWEGE & MOBILTELEFON

Grundsätzlich erfolgt die Information an die Eltern über E-Mail. Es wird vorausgesetzt, dass die Eltern regelmäßig ihre E-Mails abrufen.

Zur Meldung von Notfällen führen die Fachkräfte stets mindestens ein betriebsbereites Mobiltelefon mit sich. Sie sind jedoch nicht jederzeit für Anrufe von Eltern erreichbar, da im Gegensatz zum Notruf-Netz die normale Mobilfunknetze im Wald nicht lückenlos erreichbar sind.

Anrufe zur Abmeldung von Kindern nimmt das Personal in der Bringzeit bis 8.00 Uhr entgegen. In der übrigen Betreuungszeit soll das Personal nur in dringenden Fällen angerufen werden, da Telefonate den Kindergartenablauf stören. Aufgrund der schlechten Netzabdeckung kann es sein, dass Sie uns nicht sofort erreichen können. Bitte sprechen Sie in Notfällen auf die Mailbox, wir rufen dann zurück.

### **Unsere Mobilfunknummern:**

**Waldhandy 1: 0176 - 18 45 40 10**

**Waldhandy 2: 0176 - 18 45 40 09**

**Waldhandy 3: 0157 - 80 50 82 93**

# 5 VERSICHERUNGSSCHUTZ

## 5.1 UNFALL

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Waldkindergarten sowie auf dem Weg zum und auf dem Rückweg vom Kindergarten unfallversichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Kindergarten eintreten, sind daher der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden.

## 5.2 HAFTPFLICHT

Für Schäden, die Kinder Dritten zufügen, haften die Eltern, insofern die pädagogischen Angestellten ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt haben. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird daher dringend empfohlen.

## 5.3 VERLUST VON GEGENSTÄNDEN

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Kleidung, Rucksäcken, Rädern und anderer persönlicher Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

## 5.4 BESUCHERKINDER

Die Möglichkeit, dass uns ehemalige Waldkinder, Geschwisterkinder oder Freunde der Waldkindergartenkinder besuchen und einen Tag im Waldkindergarten verbringen, können wir aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht anbieten.

**Diese Waldkindergartenordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.**



Waldkindergarten

P

Alter Reitplatz

98237

L3286

Rodheimer Str.

